

# Infektionsschutz: Veranstaltung mit mobiler Trinkwasserversorgung anzeigen

---

Bei Veranstaltungen mit einer mobilen Trinkwasserversorgung, deren geplante Dauer über 3 Tage hinaus besteht, ist die zeitweise Trinkwasserversorgung dem Gesundheitsamt mindestens 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn anzuzeigen.

Vor Inbetriebnahme und Anschluss der mobilen Anlage (Imbisswagen/Verkaufsstände etc.) sind Trinkwasseruntersuchungen an den Standrohren und an den über Schlauchleitungen angeschlossenen Verteilerarmaturen durchzuführen.

## Kosten

---

Kosten (typisch): 10,00 Euro

## Zahlungsmöglichkeiten

---

- Rechnung

## Erforderliche Unterlagen

---

- **Anzeige einer Veranstaltung mit mobiler Trinkwasserversorgung** (*Original*)
- **Trinkwasserbefunde von Standrohren bzw. Verteilerarmaturen**  
5 Tage vor Veranstaltungsbeginn  
Untersuchungsumfang: Escherichia Coli, Enterokokken, coliformen Bakterien und der allgemeinen Koloniezahl bei 20 Grad Celsius und 36 Grad Celsius

## Antragstellung

---

**Die Antragstellung kann erfolgen durch:**

- Antragsteller persönlich
- Vertreter mit Vollmacht

**Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:**

- durch persönliche Vorsprache während der Öffnungszeiten
- schriftlich per Post

- schriftlich per Fax
- per E-Mail durch Anhängen des ausgefüllten Formulars und der ggf. erforderlichen Unterlagen im PDF-Format

### Hilfe bei der Beantragung:

- Sg Kommunalhygiene, Allgemeiner Infektionsschutz  
Zimmer 428
- Fax: 0371 488-5396
- E-Mail: [gesundheitsamt.gesundheitsaufsicht@stadt-chemnitz.de](mailto:gesundheitsamt.gesundheitsaufsicht@stadt-chemnitz.de)

## Antwortdokumente

---

### Antwortdokumente:

- Genehmigungsbescheid

### Zustellung:

- grundsätzlich erfolgt die Zustellung der Antwortdokumente per Post
- alternativ kann bei der Antragstellung vereinbart werden, dass die Antwortdokumente persönlich oder durch einen Bevollmächtigten abgeholt werden

## Bearbeitungszeit

---

innerhalb von 3 Werktagen nach Vorlage der Trinkwasserbefunde nach Trinkwasserverordnung ergeht der Genehmigungsbescheid

## Rechtsgrundlagen

---

- § 13 Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserverordnung)

## Zuständige Stelle

---

### Amt für Gesundheit und Prävention

Gesundheitsamt  
Am Rathaus 8  
09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 488 5301

Fax: +49 371 488 5399

E-Mail.: [gesundheitsamt@stadt-chemnitz.de](mailto:gesundheitsamt@stadt-chemnitz.de)

**Öffnungszeiten**

Vorsprachen sind nur nach Terminvereinbarung möglich unter:

**Telefon** 0371 488-5301

**E-Mail** [gesundheitsamt@stadt-chemnitz.de](mailto:gesundheitsamt@stadt-chemnitz.de)